

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Januar 1945

113. Jahrgang • Nr. 4

Inhalts-Verzeichnis. Eine Erklärung des Heiligen Stuhles über die sog. «Christliche Linke» oder den «Linkskatholizismus» — Zur Ablehnung meiner Theodosius-Biographie — Um die Herkunft des Menschen — Aus der Praxis, für die Praxis — Biblische Miscellen — Das Wort Gottes in Kirche und Haus — Zur Kirche im Zell-Moos — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Ehesatzungen für das Bistum Basel — Rezensionen — Inländische Mission.

Eine Erklärung des Heiligen Stuhles über die sog. «Christliche Linke» oder den «Linkskatholizismus»

Der «Osservatore Romano» publizierte unter dem 3. Januar 1945 die folgende Erklärung:

«Um auf an uns gerichtete zahlreiche Anfragen zu antworten, sind wir autorisiert, festzustellen, daß die Grundsätze und die Bestrebungen der sog. «christlichen Linken» (*sinistra cristiana*) trotz ihrer christlichen Etikette nicht mit der Lehre der Kirche übereinstimmen. Ihre Anhänger sind nicht berechtigt, als Vertreter der christlichen Ideen zu sprechen und noch weniger zu behaupten, die Katholiken, die wirklich das Wohl ihres Landes wollten, müßten sich dieser Bewegung anschließen.»

Einige Tage darauf kam das Organ der Vatikanstadt noch einmal auf die Frage zurück, da diese Linkspartei, die sich zuvor sogar «Katholische kommunistische Partei» nannte, und dann diesen seltsamen Titel in «Partei der christlichen Linken» umänderte, in dem von ihr in Rom herausgegebenen Wochenblatt versuchte, sich vom Vorwurf der Irrlehre reinzuwaschen. Der «Osservatore Romano» bestand auf seiner Warnung und ermahnte erneut die Katholiken, sich von einer Bewegung fernzuhalten, deren Grundsätze als mit der Lehre der Kirche unvereinbar erklärt worden seien.

Diese offiziösen Erklärungen des «Osservatore Romano», hinter denen offenbar die höchste kirchliche Autorität steht, sind geeignet, in gewissen katholischen Kreisen in Italien, aber auch in Frankreich, wo es ja auch als chic gilt, den kommunistischen Arbeiterkreisen sich möglichst zu nähern und mit ihnen eine Art Verbrüderung einzugehen.

Eine solche gefährliche Akkommodation ist um so weniger nötig, da schon Pius XI. in seiner «Quadragesimo anno» in der sozialen Frage den fortschrittlichsten Ideen huldigt und alles, was die Arbeiterklasse wirtschaftlich und geistig heben kann und sie vor Ausbeutung schützt, aufs wärmste begrüßt und fordert. Pius XII. sodann geht ganz in den Fußstapfen seines Vorgängers. Es sei nur an seine Forderung der Entproletarisierung der Arbeiterwelt erinnert,

und noch in seiner letzten Weihnachtsbotschaft hat der Heilige Vater sich als überzeugten Demokraten bekannt.

Aber gerade diese ausgesprochene Arbeiterfreundlichkeit der Päpste veranlaßt sie, gegen den Kommunismus aufs schärfste Stellung zu nehmen, weil er zur Versklavung gerade der Handarbeiter führt und das Volk zur Masse macht, die von einigen Machthabern geknietet und geknechtet wird, wie es der Papst noch in seiner Radiobotschaft am 24. Dezember 1944 ausführte.

Es ist für die Weitsicht des Hl. Stuhles bemerkenswert, — für den überzeugten Katholiken ist es nicht nur das, sondern göttliche Erleuchtung des Statthalters Christi —, daß schon Pius IX. eine Enzyklika gegen den Kommunismus erließ, das Rundschreiben «Quanta cura» vom 8. Dezember 1864, zu einer Zeit, wo die wenigsten noch an eine solche Weltgefahr dachten. Pius IX. folgten die anderen neuzeitlichen Päpste.

Man wird heute, wo diese Weltgefahr brennend geworden ist und ihre Brandröte schon bis tief in Mitteleuropa hineinleuchtet und auch der Schweiz viel näher droht, als der Spießbürger wähnt, mit brennendem Interesse wieder die Enzyklika «Divini Redemptoris» gegen den atheistischen Kommunismus lesen. Sie ist zwar erst 1937 erschienen, aber unsere Zeit steht unter einer solchen verwirrenden Fülle sich jagender Eindrücke, daß sieben Jahre genügen, um selbst bei gebildeten Katholiken ein päpstliches Hirten-schreiben der Vergessenheit anheimzugeben. Dafür ist gerade die Notwendigkeit der neuesten Warnung des Hl. Stuhles ein Beweis. Steht doch in «Divini Redemptoris» unter dem Titel «Schutz vor den Schlichen des Kommunismus» zu lesen (Nr. 57 der amtlichen deutschen Uebersetzung):

«Im Anfang zeigte sich der Kommunismus, wie er war, in seiner ganzen Verruchtheit. Bald aber schon wurde er gewahr, daß er auf solche Weise sich die Völker entfremde, und so änderte er seine Taktik und versucht nun die Massen zu ködern mit verschiedenen Täuschungen, indem er seine wahren Absichten hinter Ideen verbirgt, die an und für sich gut sind und anziehend. So beobachten die Häupter des Kommunismus etwa das allgemeine Verlangen nach Frieden und ge-

ben sich daher so, als wären sie die eifrigsten Förderer und Propagandisten der Weltfriedensbewegung; zur gleichen Zeit aber schüren sie einen Klassenkampf, bei dem Ströme von Blut vergossen werden, und da sie wohl fühlen, daß sie innere Garantien des Friedens nicht besitzen, so nehmen sie ihre Zuflucht zu unbegrenzten Rüstungen. So gründen sie unter Benennungen, die auf den Kommunismus nicht einmal anspielen, Vereinigungen und Zeitschriften, die dann einzig dazu dienen, ihre Ideen in Kreise zu bringen, die ihnen sonst nicht leicht zugänglich sind. Ja, sie suchen sogar durch Trug und List in katholische und religiöse Vereinigungen einzudringen. So laden sie, ohne auch nur irgendwie von ihren ruchlosen Grundsätzen abzugehen, die Katholiken ein, mit ihnen auf dem sogenannten humanitären und caritativen Gebiet zusammenzuarbeiten, und machen gelegentlich Vorschläge, die in allem dem christlichen Geist und der Lehre der Kirche entsprechen. Anderswo verbreiten sie mit heuchlerischer Miene die Meinung, daß der Kommunismus in Ländern mit tieferem Glauben und höherer Kultur eine andere, mildere Form annehmen werde, daß er den religiösen Kult nicht behindern und daß er die Gewissensfreiheit achten werde. Es gibt sogar solche, die sich auf gewisse jüngst in der Gesetzgebung der Sowjetunion eingeführte Aenderungen berufen, um daraus den Schluß zu ziehen, der Kommunismus sei daran, seinen grundsätzlichen Kampf gegen Gott aufzugeben. Sorget dafür, Ehrwürdige Brüder, daß sich die Gläubigen nicht täuschen lassen! Der Kommunismus ist in seinem innersten Kern schlecht, und es darf sich auf keinem Gebiet mit ihm auf Zusammenarbeit einlassen, wer immer die christliche Kultur retten will.» V. v. E.

Zur Ablehnung meiner Theodosius-Biographie*

In der Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 2) erschien von P. Rudolf Henggeler ein Artikel, der ein förmliches Scharfgericht über meine Theodosius-Biographie darstellt. Es ist für uns eine äußerst peinliche Sache, dem Einsiedler Stiftsarchivar und Verfasser der Menzinger Institutsgeschichte entgegentreten zu müssen. Allein sein Verdikt wurde von der KZ nur mit dem Vermerk aufgenommen: «Wir geben dieser Stimme unter Vorbehalt einer Erwiderung Raum.» Schweigen hieße also Zugeständnisse machen, die vor der Geschichte nicht tragbar sind. Wir werden uns aber bemühen, alles Persönliche möglichst in den Hintergrund treten zu lassen. Zu diesem Behufe verzichten wir auf eine punktweise Widerlegung und versuchen, die erhobenen Einwände tunlichst in weitere Zusammenhänge zu rücken.

Ein erster Gesichtspunkt bietet sich uns in der Stellungnahme zu den Theodosianischen Akten. — Bei dem sehr großen Umfang der durch P. Magnus Künzle sel. im Verlauf von nahezu 30 Jahren angelegten Aktensammlung, die sich übrigens seit einem Jahr im Provinzarchiv zu Luzern befindet, war es natürlich nicht möglich, in einem Buch von ca. 500 Seiten das gesamte Material zu verwenden. Immerhin ist der Text durch mehr als 1000 Anmerkungen erläutert und gestützt. Diese Dokumentierung dürfte das Wesentliche erfaßt haben. Auch der von unserem Kritiker vermißte Brief findet sich Seite 152 und in der Anmerkung 236, Seite 521, erwähnt. Die Verwendung der Akten ist indes vielfach bedingt durch die vom Autor gewählte Form der historischen Darstellung, die zwar auf den Akten gründet, diese selbst jedoch stark zurücktreten läßt.

* Vgl. den Artikel «Zu einer Theodosiusbiographie» von P. Rudolf Henggeler in KZ (1945) Nr. 2, S. 15—18.

Was nun die Interpretation der Akten angeht, kann unmöglich angenommen werden, daß ausschließlich die Deutung einer Partei richtig sei, zumal wenn es eine Partei wäre, die sich im Verlauf der Geschichte vom Gründer Theodosius weitgehend distanziert hat. Wenn einerseits von Uebergriffen und Kompetenzüberschreitungen gesprochen wird, so wolle man sich doch dabei die Frage vorlegen, warum dieselben Ansprüche in einem andern Kreis stillschweigend, ja selbst heroisch hingenommen wurden. Wenn wir den Erzählungen der einen Haustradition Glauben schenken, die von untragbaren Geldforderungen und Gegensätzen erzählt, so hören wir auch die andere, die erklärt, die sterbende Mutter Bernarda habe den P. Theodosius zu einer letzten Aussprache herbeirufen lassen. Wenn in jüngster Zeit die Meinung geäußert wurde, P. Magnus sel. hätte sich gescheut, an die Bearbeitung der Biographie heranzutreten, weil er im Verlaufe der Studien zu einer für P. Theodosius ungünstigen Auffassung gekommen sei, so können die vertrauten Mitarbeiter dieses Mannes hierüber ganz anderes berichten. Was den verdienten Sammler in Wirklichkeit hinderte, die Biographie zu schreiben, war die Menge des Stoffes, mit dem ihn das Erlebnis des Suchens und Findens so innig verband.

Wenn wir aber lesen, wie die ersten Biographen, Zeitgenossen des P. Theodosius, z. B. ein P. Honorius Elsener und eine Cornelia Fürer oder der gewissenhafte Historiker Johannes Oesch, der kürzlich in einem Artikel der Presseagentur Kipa lobend anerkannt wurde, eine summarische Ablehnung erfahren, wird es verständlich, wenn auch der Biograph von heute derselben Beurteilung anheimfällt. Unter den von uns zitierten neueren Gewährsmännern wird der ehemalige Archivar von Valkenburg, P. J. B. Mundwiler, ungenügender Objektivität geziehen. Tatsache ist, daß Mundwiler zum Institute Menzingen bester Beziehungen sich erfreute und daß er nach einem längeren Studium der Akten diese reichlich dokumentierte Untersuchung schrieb und bereit war, eine allenfalls sich ergebende Polemik bestreiten zu wollen. Wenn die Generalleitung des Instituts Ingenbohl von der Veröffentlichung des bereits gedruckten Textes absah, so geschah dies nur um des lieben Friedens willen. Man war damals von der Wahrheit und Richtigkeit der Darstellung überzeugt, so gut man es heute noch ist. — Wie weit die Auffassungen des Historiographen von Menzingen und jene des Theodosius-Biographen auseinandergingen, zeigte sich schon im Sommer 1943 bei den im Kloster Zug gepflogenen Besprechungen. Das stillschweigende Uebereinkommen, das Menzinger Jubiläum nicht zum Ausgangspunkt einer Polemik zu machen, glaubte ich selbstverständlich auf die Stellungnahme von Autor zu Autor beziehen zu müssen, nicht aber auf die der Geschichte angehörenden Vorgänge und Auffassungen. Auf jeden Fall darf ich hier verraten, daß mein Oberer, der hochwürdigste Provinzial Dr. P. Arnold Nußbaumer, zwischen seinem damals ausgesprochenen Wunsch einer konfraternellen Verständigung und der Haltung meines Buches heute keinen Widerspruch findet.

Wer nur von der Kritik her sich unterrichten läßt, könnte dem Eindruck erliegen, es wäre ein leichtes gewesen, sich zu verständigen und die beidseitigen Interessen auf eine Linie zu bringen. Doch sind die auseinandergehenden Ansichten durch das affektbetonte Traditionsgewicht vorderhand noch zu sehr belastet. Ungeachtet dieser Aussichtslosigkeit

auf Verständigung, gaben wir uns alle Mühe, nicht nur objektiv zu sein und jede unnötige Härte zu vermeiden, sondern auch die Hand zu bieten zu einer versöhnlichen Haltung der Dinge. Es lag uns sehr am Herzen, alles Strittige fernzuhalten, was nicht durch Behauptungen der Gegenseite geradezu aufgedrängt wurde. Es würde schon «die Liebe zum Helden» mich dazu verpflichtet haben, das Andenken an Theodosius, soweit als möglich, nicht einer erneuten Belastungsprobe auszusetzen.

Es ist wahr, es gibt in diesem Leben verzweigte und schwierige Probleme, Dinge, die man von zwei Seiten betrachten und würdigen kann. Im Vordergrund unserer Diskussion steht hier das Problem von Menzingen, d. h. die Frage der Trennung des Instituts vom Stifter. Aus der Doppelfrage nach den Rechten des Gründers auf die Vollendung und Reorganisation seiner Schöpfung und den Rechten des Institutes dem Stifter gegenüber ergaben sich die Differenzen.

Wir haben in unserer Darstellung nicht die P. Theodosius zustehenden oder von ihm beanspruchten Rechte schlechthin verteidigt, sondern diese einfach auf Grund der zuständigen Quellen dargelegt. Das gilt insbesondere von den sog. «Gründerrechten». In diesem Abschnitt wird lediglich dargetan, wie Theodosius über seine Rechte dachte, daß er im guten Glauben ein gewisses Patriarchat, eine Art Natur- und Familienrecht beanspruchte. Gerade die Berufung auf dieses «Stammverhältnis» kann nur im Zusammenhang mit der ganzen intellektuellen und moralischen Größe des Mannes und im Hinblick auf seine für die Anfänge eingesetzten Opfer gewürdigt werden. — Das Kongregationsrecht war zu jener Zeit noch fließend und weniger abgeklärt. P. Theodosius hatte vorab die rechtliche Organisation approbierter Institute vor Augen. Wie sollte ihm untersagt werden, was anderwärts bischöfliche und römische Billigung gefunden hatte, die Vereinigung von Schule und Caritas in einer und derselben Kongregation? Weit deutlicher jedoch als die vorerwähnten zum Teil unabhklärten Rechtstitel sprechen für P. Theodosius die ausdrücklichen Vollmachten, die ihm durch die Bischöfe von Chur und Basel ausgestellt worden waren. Die vom Registrator Apert für den Bischof unterzeichnete Churer-Vollmacht wird durch das Dekret vom 28. Aug. 1856, in dem Mgr. Kaspar von Carl erklärt: «Wir haben P. Theodosius ermächtigt, eine Reorganisation zu bearbeiten», noch persönlich bestätigt. Auch die Vollmacht des Bischofs von Basel ist rechtskräftig und unanfechtbar. Am 25. September 1855 erklärte Duret, der bischöfliche Kanzler von Basel, im Namen des Bischofs, daß P. Theodosius eine schriftliche Einwilligung habe, das Institut Menzingen zu leiten und zu regeln, und erwartet, daß er von diesen Vollmachten Gebrauch mache. In seinem Dekret vom 4. März 1856 erwähnt der Bischof abermals die gewährte Vollmacht. Also war P. Theodosius am 13. Juni 1855 bis 4. März 1856 im Vollbesitz der entsprechenden Vollmachten, und solange ihm kein rechtsgültiges Dokument der Aufhebung der zugestandenen Vollmachten zugestellt wurde, blieb er im Rechtsbesitz dieser Reorganisationskompetenzen. — Was dann den Entscheid der bischöflichen Kurie belastet, ist folgendes: Theodosius wird nicht angehört, der Entscheid fällt ohne sein Wissen und ohne vorausgehende Verständigung mit dem Bischof von Chur, ja

der Entscheid wird dem Stifter und ausdrücklich ernannten Superior des Instituts nicht einmal amtlich mitgeteilt. Der Gegensatz zu den im Vatikan erhaltenen Instruktionen und zu dem Entscheid des Churer Ordinariates sei nur angedeutet. Wenn in einem andern Zusammenhang der Caritasapostel getadelt wird, als ob er Käufe und Verkäufe abschließe ohne die erforderlichen Kompetenzen, so ist hierüber zu bemerken, daß es sich um die beiden Fälle von Schwyz und Ingenbohl handelte, die in jeder Hinsicht, rechtlich und geschäftlich, für jeden Wissenden klar daliegen.

Es ist vielleicht zu wenig beachtet worden, daß der Bischof Karl Arnold im Verlauf der Verhandlungen, wohl infolge allerdings verspäteter Aufklärung, nachträglich eine Schwenkung zugunsten des P. Theodosius vollzog, auf die man aber in Menzingen nicht einging.

Im allgemeinen müßten bei einer Würdigung des ganzen Prozesses wohl folgende drei Dinge im Auge behalten werden: die Entfremdung der Gemüter bildete die Voraussetzung des Prozesses. Wenn man in einer Familie an den Richter appelliert, so ist vorher etwas Wesentliches zerbrochen worden. Der Hauptanspruch des Gründers sodann galt einer großen Sache: der Vereinigung von Schule und Caritas; Menzingen lehnte diese Belastung ab, der Stifter forderte sie, und so ergab sich als letzte notwendige Konsequenz die Gründung des zweiten Mutterhauses. Schließlich darf uns das gesprochene und fortan wirklich gültige Recht nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den Anfängen und im Verlauf der Trennung dem Gründer schweres Unrecht angetan wurde.

Die Legitimierung der Verhältnisse ergab sich aus dem Notstand der Dinge und wurde auch von Theodosius anerkannt. Allerdings nicht ohne schmerzlichen Unwillen, indem er jene Worte sprach: «Man gebe mir alles zurück, den Namen, die Konstitutionen, und schaffe Neues.»

Aber die gegen Theodosius erhobenen Anklagen? Wenn unser Kritiker sich die Mühe genommen hätte, die Theodosius-Biographie etwas genauer anzusehen, dann müßte er bemerkt haben, daß es dort einen Abschnitt gibt mit der Ueberschrift «Der umstrittene Mann». Von aufmerksamen Lesern ist dem Verfasser bedeutet worden, wie der Hinweis auf die Charakterfehler und -mängel des großen Mannes sich nur zu oft wiederhole.

Wenn Theodosius mit seiner Umwelt Divergenzen hatte, so muß dabei immer berücksichtigt werden, was dazu führte. Moses hat die Gesetzestafeln zerschlagen und steht dennoch als vir mitissimus in der Hl. Schrift. Es heißt einen Charakter entstellen, wenn ihm wirkliche oder vermeintliche Fehler zugeschrieben werden, ohne dabei die Zusammenhänge sichtbar zu machen. Es ist unzulässig, abgebrochene Spitzen vorzuweisen und die dazugehörenden Stücke beiseite zu legen. Dies gilt auch einem Buch gegenüber.

Ueberfülle der Projekte und Eile des Handelns waren die Ursache gar mancher Entzweiung. Der Bau der Häuser brauchte Geld, die Uebernahme der neuen Posten Personal. Allerdings steht die Finanzierung von Industriewerken für die Menzingerzeit noch außer Frage. Aber Theodosius drängte und forderte, zuweilen allerdings mit Ungestüm. Das Wort des Herrn stand vor seiner Seele: «Wirket, solange es Tag ist.»

Dies alles durfte uns nicht hindern, Ungeklärtes und Mißverständenes in diesem weiten und schweren Leben nach Möglichkeit zu rechtfertigen. Ist es verfrüht, wenn nach hundert Jahren der Versuch der Rechtfertigung abermals unternommen wird? Oder darf es einem Biographen ohne weiteres als Abirrung vorgeworfen werden, wenn die Kämpfe und Leiden des ihm vorschwebenden Lebens in seiner Feder nachzittern? — Die Geschichte verlangt doch nicht, daß man sich «nach Möglichkeit aller Werturteile über Personen und Vorgänge» enthalte. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, forschend und schreibend Werturteile zu ermitteln und darzustellen.

«Wir warnen vor Lobreden», wurde einmal aus der Umgebung P. Henggeler an P. Magnus geschrieben. «Den werden Sie nicht heiligsprechen», warf man mir einmal von anderer Seite an den Kopf. Meine Aufgabe war weder das eine, noch das andere. Soll nun aber meine Theodosius-Biographie um des Strebens willen, das Gute und Ideale auch dort, wo es im Kampfe stand, anzuerkennen, als «Dichtung» abgelehnt werden müssen? Oder soll die Biographie in der 2. Auflage ein anderes Buch werden? Nein.

Wir halten fest am Geist des Ganzen. Auch dort, wo wir menschliche Irrung und Unzulänglichkeit der Theodosiusgegner als solche kennzeichnen. Von Pfarrer Röllin z. B. mußte gesprochen werden; aber von höheren Rücksichten geleitet, haben wir die Dinge nur andeutungsweise dargestellt. Es war ferner ein Gebot der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, mit Nachdruck die Grenze zu ziehen zwischen dem geistigen Eigentum des Gründers und der materiellen Beihilfe von seiten anderer. Als die drei ersten Lehrschwestern den Zugerberg hinanstiegen, war die Kongregation selbst schon gegründet. Es war somit verfehlt, in einem Jubiläumsartikel Röllins Bild dem des Stifters symbolisch voranzustellen. — Was insbesondere die Beurteilung der Mutter Bernarda betrifft, kann mein hochwürdigster Mitbruder, Bischof Hilarin Felder, ein durch vier Jahrzehnte bewährter Freund des Instituts Menzingen, bezeugen, wie sehr mir daran lag, ihr Bild mit dem Schimmer der Versöhnung zu umgeben. Der von P. Rudolf in diesem Zusammenhang erwähnte Brief stammt indessen nicht, wie er meint, von Mutter Bernarda, sondern vom «Kanzler» der Hilfsgesellschaft, und es erscheint daher auch die gerügte Deutung in einem andern Licht.

Wir hätten erwarten dürfen, daß der Geist des Ganzen, der das Buch beseelt, besser erkannt würde. Steht das Schlußkapitel mit all seinen Opfern und Erfolgen nicht geradezu im Zeichen von Menzingen? Hat der Verfasser nicht das Mögliche aufgeboten, um im Schlußkapitel «Erbe und Segen» die Stadt auf dem Berge leuchten zu lassen? Er meinte eben, wie die Mutterhäuser von Menzingen und Ingenbohl nebeneinander stehen und wirken, in allen Ehren und Rechten, so sollten auch zwei Bücher nebeneinander Raum finden. Ueberdies wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Zeit eine ihrer heilsamen Funktionen auch in diesem Kreis der Theodosianischen Probleme ausübe. Es ist notwendig. Denn die Art, wie P. Rudolf Henggeler das neue Theodosiusbuch verurteilt, wurde vom Orden, dem P. Theodosius angehörte, weithin als Ablehnung unseres Caritasapostels selber empfunden. Ganz unverständlich bleibt uns die Zusammenstellung Röllins mit P. Anizet Regli. Das verbitten

wir uns entschieden, daß dieser Kapuzinerprovinzial und erste Superior des Institutes von Ingenbohl, ein Ehrenmann, mit einem unglücklichen Priester auf die gleiche Stufe und noch tiefer gestellt werde.

Versuchen wir unsere rein historischen Auseinandersetzungen mit dem Bilde einer versöhnenden Geste zu schließen. Am Tage, bevor das Mutterhaus Menzingen sein Hundertjahrjubiläum feierte, erschien die wohlehrwürdige Generaloberin des Lehrschwesterninstitutes vom Hl. Kreuz, Frau Mutter M. Theresia Naegeli, im Mutterhaus Ingenbohl, um dort am Grabe des P. Theodosius einen Kranz niederzulegen, dessen Schleife die Worte trug: «Dem Stifter und Vater.» Möchte in diesem Geiste sich erfüllen, was Univ.-Prof. Dr. Müller-Büchi schreibt, daß die Kontroverse über das Charakterbild Florentinis endlich geschlossen werden könne.

In viam pacis!

P. Veit Gadiant, OFM Cap.

(Damit erklärt auch die Redaktion Schluß der Kontroverse, nachdem beide Teile gehört worden sind.)

Um die Herkunft des Menschen

(Fortsetzung)

II.

Von den drei Referaten der Tagung der PGI vom 27. April 1944 gehörte nur eines in ihr Fachgebiet, während die zwei anderen dem naturwissenschaftlichen bzw. theologischen Bereiche zugehörten. Dem naturwissenschaftlichen Bereiche gehörte das Referat an: La paléontologie et l'homme. Das hatte mit Philosophie nichts zu tun, das sollte und konnte nur ein Querschnitt durch den naturwissenschaftlichen, bzw. bloß paläontologischen Fragestand sein.

Das erste Referat wurde nicht von einem Fachmann der Paläontologie gehalten, und vor einer Zuhörerschaft, die sich nicht aus Leuten vom Fache zusammensetzte. Das ist nicht ganz bedeutungslos. Man stelle sich etwa das entsprechende Gegenbild vor: Ein Paläontologe würde ein Referat halten über die theologische Seite der Frage, vor Paläontologen! An und für sich besteht keine Schwierigkeit, daß ein akademisch Gebildeter die Ergebnisse einer Wissenschaft, die er nicht speziell gepflegt hat, zusammenfassend darbietet und daß ein akademisch gebildetes Auditorium eine solche zusammenfassende Darbietung verstehend entgegennimmt. Aber schon in der Zusammenfassung kann der Nichtfachmann sich gehemmt fühlen. Wenn er nämlich auf Meinungsverschiedenheiten seiner fachlichen Gewährsmänner stößt, ist es doch eine peinliche, ja ganz unmögliche Sache für einen Nichtfachmann, Stellung zu beziehen. Dafür gehen ihm alle Qualifikationen ab. Die Zuhörerschaft, die sich wahrscheinlich auch nicht speziell mit dem Arbeitsgebiet befaßt hat, ist noch weniger in der Lage, Stellung zum Inhalte des Referates zu nehmen. Sie bringt den Darlegungen eine Aufnahmebereitschaft entgegen, wie sie den Umständen entsprechend von einem gebildeten Publikum erwartet werden kann. Sie ist aber nicht in der Lage, aus eigenem nachzuprüfen, ob der gebotene Querschnitt stimmt, und noch weniger als der Referent zuständig in der Bewertung dieses Querschnittes vom fachlichen Standpunkte aus.

Dies vorausgesetzt, erhellt, welcher Wert einem Referate: «La paléontologie et l'homme» in der Tagung der PGI zukommt. Die Philosophie ist daran interessiert, was ihr die Naturwissenschaft für Probleme stellt, konkret, ob sie ihr das Problem einer tierischen Abstammung des Menschenleibes stellt. Nun hat das Referat in keiner Weise dargetan, daß dies der Fall ist, ja es wird von naturwissenschaftlicher Seite selber sehr bestimmt gesagt, daß kein solcher Beweis vorliegt. Das ist u. a. auch in der «Rundschau» von Prof. Dr. Kälin dargetan worden. Wollen und können dann Philosophen naturwissenschaftlicher sein als die Naturwissenschaftler selber und ein Problem sehen oder mit aller Gewalt konstruieren, wo keines ist, zum mindesten noch keines ist und aus triftigsten Gründen heraus auch keines erwartet zu werden braucht? Fügen wir noch hinzu, daß das großzügige Jonglieren mit Jahrtausenden und Jahrmillionen, von welchem Künstler es immer getätigt wird, ahnungsvolle Laien, aus Mangel an überzeugenden Gründen, leicht irritiert. Ebenso wie die Datierung erweckt auch die Identifizierung gewisser Funde nicht restlose Zustimmung. Allzuvielen Fragezeichen bleiben offen, selbst und gerade unter Fachgelehrten, als daß man es hier mit gesichertem Arbeitsmaterial für einen philosophischen Ansatz zu tun hätte. Wer überzeugt denn, wenn er die Funde datiert und identifiziert als Mensch, Tier oder Zwischenglied? Interessanterweise wird sehr wenig für Mensch oder Tier optiert, eher und lieber für ein Mittelding. Wie kann das aus dürftigen Funden bloß materieller Art zwingend erwiesen werden? Große Variationen materieller Art sind doch auch heute noch Tatsache, ohne das Menschentum anzutasten!

Angesichts der naturwissenschaftlichen Sachlage ist es also gewiß nicht verwegen, die Dringlichkeit des Problems der tierischen Abstammung des Menschenleibes zu bezweifeln, ja zu verneinen. Das wäre zu sagen, auch wenn keine philosophischen und theologischen Bedenken vorliegen würden, ist aber umso mehr zu sagen, weil solche vorliegen. Deshalb ist es unverständlich, wenn im Artikel der «Rundschau» (S. 625) gesagt wird: «Selbst wenn diese Bedenken noch zu Recht bestehen, hat der Dogmatiker den Vertretern der kirchlichen und profanen Wissenschaft unbedingt und uneingeschränkt das Recht einzuräumen, die sich stellenden Probleme mit den ihnen eigenen Mitteln und Methoden zu lösen, soweit ihnen dies nach der Natur der Sache möglich ist.» Lassen wir vorläufig die Vertreter der kirchlichen Wissenschaften aus dem Spiel. Der Dogmatiker wird doch auch zu den kirchlichen Wissenschaftlern zu rechnen sein und beide stehen unter ein und demselben Gesetze. Vor allem weiß jeder kirchliche Wissenschaftler, daß, was dogmatisch festgelegt ist, irreformabel ist und deswegen eine Forschung mit Richtung gegen zurechtbestehende dogmatische Bedenken nicht nur völlig aussichts- und nutzlos, sondern auch theologisch bedenklich ist.

Versteht das ein Vertreter der kirchlichen Wissenschaften, so ist dasselbe nicht so leicht von einem Vertreter der profanen Wissenschaften anzunehmen, obwohl es auch von ihm gilt. Veranschaulichen wir an einem Beispiele das Gesagte: Eine Forschung, welche mit der Arbeitshypothese der Nichtexistenz der Seele im Menschenleibe, oder der Nichtexistenz einer geistigen Welt arbeiten würde, ist kei-

nem Vertreter profaner Wissenschaften erlaubt, ihm ist hierfür nicht «unbedingt und uneingeschränkt das Recht einzuräumen», eben weil diese Arbeitshypothese gegen das sicherstehende Dogma verstoßen würde. So aber scheint die Lage zu sein mit der tierischen Abstammung des Menschenleibes. Es scheint dogmatisch festzustehen, daß das erste Menschenpaar auch dem Leibe nach durch unmittelbare Wirkung Gottes geschaffen wurde, und zwar so, daß dem Entwicklungsgedanken keinerlei Möglichkeit mehr verbleibt: Evas Leib wurde aus Adams Leib geformt, und Adams Leib aus dem «Staub der Erde», wobei dieser Staub der Erde nicht als eine tierische Körperform verstanden wird.

Begreiflich, daß für katholische Naturwissenschaftler und Philosophen, welche die tierische Abstammung des Menschenleibes für möglich, oder gar für sicher halten, in erster Linie das theologische Vorfeld bereinigt werden muß. Es gilt für sie, diesen «Staub der Erde» derart zu modellieren, daß daraus ein tierischer körperlicher Vorfahre des Menschen wird. Deswegen das theologische Referat an der Tagung der PGI: «Werden und Wesen des Menschen nach den biblischen Schöpfungsberichten». Vorgängig der Befassung mit bibeltheologischen Darlegungen sei darauf hingewiesen, daß der Referent, P. Schwegler, in seinem Artikel in der «Rundschau» (S. 626) die Aussichten der Arbeitshypothese von der tierischen Abstammung des Menschenleibes ziemlich pessimistisch bewertet («So schlecht aber die Aussichten für diese Auffassung auch sein mögen...»). Um so erstaunlicher ist aber dann die Parallele mit dem Galileifalle, von dem gesagt wird, er sei deshalb «zu dem berüchtigten und peinlichen Falle geworden, weil sie (d. h. die Philosophen und Theologen) sich die volle Zuständigkeit in einer Frage beimaßen, die doch in erster Linie ein Problem der Naturwissenschaften war». Eine solche Parallele ist wohl unstatthaft, die Abstammungslehre ist keine neue Heliozentrik! Aber hier wie dort ist des bestimmtesten in Abrede zu stellen, daß das Problem der tierischen Abstammung wie des Galileifalles in erster Linie ein Problem der Naturwissenschaften sei. Exegese ist in allererster Linie eine Sache des kirchlichen Lehramtes, auch Exegese von Schriftstellen naturwissenschaftlichen Inhaltes. In dieser Exegese hat das kirchliche Lehramt den Beistand des hl. Geistes. Dieser grundsätzliche Anspruch wird höchstens für unzuständige Laien unbegreiflicherweise und unberechtigterweise lächerlich gemacht, aber nicht theologisch entkräftigt mit dem Hinweis auf Unzulänglichkeiten im Galileifall: Das Prinzip, das der «Lösung» des Galileifalles zugrundelag, war und ist grundsätzlich richtig: In der Hl. Schrift kann es keine Irrtümer geben!

P. Schwegler gibt in seinem Artikel («Rundschau» S. 625) zu, der Gedanke sei an sich richtig: Was einst philosophisch und theologisch falsch war, ist dies auch heute. Dann aber kommt die merkwürdige Auffassung, daß im Laufe der Zeit eine Fragestellung sich ändert und infolge fortschreitender Erkenntnis sich etwas als falsch erweist, was man lange als wahr angesehen hat. Das scheint mir eine absolut unhaltbare Ansicht, Aenderung der Fragestellung hin oder her, wahr bleibt wahr und falsch bleibt falsch, sonst tritt man

der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift sowohl wie der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes zunahe. Völlig unberechtigt dürfte die Berufung auf Pius XII. sein, der auch der Auffassung scheine, die Frage der tierischen Abstammung des Menschenleibes sei in erster Linie ein Problem der Naturwissenschaften. Wenn der Papst der Paläontologie, der Biologie, der Morphologie usw. zumutet, von der Offenbarung erleuchtet und geführt zu werden in ihren Forschungen, so heißt das doch wohl für den, der zu lesen und zu hören versteht, daß die Naturwissenschaft der Theologie untergeordnet ist, ihr Licht und ihre Führung nicht abweisen kann. Meines Erachtens liegt in den zitierten päpstlichen Ausführungen die Erwartung zugrunde, wenn sie auch nicht formell ausgesprochen ist, die Naturwissenschaft werde einmal klar und deutlich beweisen, daß es keine tierische Abstammung des Menschenleibes gebe.

Abzuweisen ist Schweglers Auffassung, Scheeben sei nur durch Gefühlsmomente, nicht durch Verstandesmomente zur Ablehnung der tierischen Abstammung des Menschenleibes gekommen. Die ganze philologisch-philosophische Exegese Scheebens von Gen 2, 7 steht dem entgegen, ebenso wie die Formulierung des Ergebnisses (Bd. II Dogmatik § 149 n. 383). Schweglers Gegenargumente sind belanglos, weil nicht exegetischer Natur. Ebenso überzeugt seine Ablehnung der Argumentation des Exegeten Knabenbauer in keiner Weise. Die Berufung auf Providentissimus, auf Divino afflante Spiritu zur Widerlegung Knabenbauers ist ebenso unberechtigt wie nichtschlüssig. Wie die beiden Enzykliken Fortschritte anbahnten in der Erklärung der Schöpfungsberichte Gen 1 und 2, welche Knabenbauers exegetische Argumente entkräften, wird in keiner Weise nachgewiesen. Die Qualifizierung seiner Auffassung, und der meisten seiner damaligen Fachgenossen und natürlich auch derer, die sich noch heute auf ihn berufen, als kindlich und kindisch, ist ein starkes Stück und wirft auf die Exegese jener Zeit einen Schatten, der kein Licht ist für eine gewisse heutige Exegese. Knabenbauers hermeneutischer Grundsatz ist richtig und seine Anwendung einwandfrei (cfr. KZ 1944, S. 268 f.). Ueber Lehrmittel und Lehrgegenstand in der Hl. Schrift mag um ihrer Bedeutung willen einmal gesondert gehandelt werden. Nach unserer Auffassung liegt hier keine Lösung der Fragestellung von der tierischen Abstammung des Menschenleibes. A. Sch.

(Schluß folgt)

Aus der Praxis, für die Praxis

Exerziten für Schulentlassene

Eine große Sorge für den Seelsorger bilden die Schulentlassenen. Aus der behüteten Atmosphäre der Schule und der regelmäßigen Betreuung treten sie hinaus ins Leben und damit in viele Gefahren. Wie manchem Priester bangt vor dieser Abschiedsstunde! Gerne würde er den Jungen ein letztes Wort mitgeben, an das sie sich in Ebbe und Flut des Lebens halten könnten. Was können wir für sie tun? — Es genügt sicher nicht, wenn wir nur eine «bäumige» Entlassungsfeier organisieren mit Sprechchor und allem modernen Drum und Dran. Der Uebergang von der Schule ins Leben ist zu wichtig. Wir müssen mehr tun.

Das Kölner Pastoralblatt 1917 berichtet von zwei interessanten Versuchen. Für die Schulentlassenen wurde eine religiöse Woche veranstaltet. An 5 Tagen (Montag bis Freitag) wurden 5 Vorträge gehalten über folgende Themata: 1. Wohltaten Gottes (Erschaffung; Ausbildung im Elternhaus; Schule und Kirche; Selbständigkeit) und Zweck derselben (Gottesdienst auf Erden und Seligkeit im Himmel). — 2. Mißbrauch dieser Wohltaten (Sünde überhaupt; Jugendsünden; Gewissensforschung). — 3. Aussöhnung mit Gott (Glück und Leichtigkeit der Beichte). — 4. Die Hölle (Dasein und Schrecken für Leib und Seele). — 5. Gegenmittel gegen die Sünde (Gebet; Wachsamkeit; Starkmut). — Diese Vorträge wurden nachmittags gehalten. Donnerstag oder Freitags wurden nach dem Vortrag den Knaben bzw. den Mädchen, getrennt einige Belehrungen über sittliche Gefahren und Versuchungen erteilt. Der Samstag war der Tag für die Generalbeicht. Ein 6., eucharistischer, Vortrag wurde am Sonntag, bei der Generalkommunion, gehalten (besonders feierlich). Schlußpredigt am Nachmittag, Erneuerung der Taufgelübde und Verteilung eines kleinen Andenkens. Das ist sicher eine gute Methode gewesen. Besser scheint aber der zweite Versuch.

Die religiöse Woche begann am Sonntagnachmittag. Während der ganzen Woche waren die Kinder frei von der Schule. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr war hl. Messe und darauf Vortrag. Nachmittags $\frac{1}{4}$ 4 Uhr wieder Vortrag, anschließend sakramentale Andacht. In 5—6 Vorträgen über die großen Wahrheiten (Tod, Gericht, Sünde usw.) wurden die Kinder auf die Generalbeicht vorbereitet. Donnerstagsmorgen war Generalkommunion. In der zweiten Hälfte der Woche, also nach der Generalbeicht, nahm der Eifer der Kinder durchaus nicht ab, im Gegenteil . . ., heißt es in diesem Pastoralblatt. Leider hat der Verfasser nicht angegeben, welche Vorträge er hielt in der zweiten Hälfte der Woche. Doch auch diese Methode scheint ihre Mängel aufzuweisen.

Es ist sehr erfreulich, daß man nun auch Exerziten (nicht nur Einkehrtage) für Schulentlassene auf den Plänen einiger Exerzitenhäuser verzeichnet findet. Was Exerziten wirken müssen und können, das ist jedem bekannt, der diese Gnade fand. Aber nun die große Schwierigkeit, Schulentlassene in die Stille der Exerziten einzudämmen! Ist so was nicht fast contra naturam! Schauen wir uns die Sache praktisch an. Jedem Neuling, der in die Exerziten kommt, bangt es vor den drei Tagen des Schweigens. Auch der Schulentlassene kommt mit dieser Furcht. Aber was antworten sie uns nach den Exerziten? In drei Exerzitenkursen für Schulentlassene wurden am Schlusse der Exerziten zwei Fragen zur schriftlichen Beantwortung übergeben: Was gefiel mir in den Exerziten? Was gefiel mir nicht? Die verschiedenen Antworten sind äußerst interessant, lebensfrisch, weil anonym. Ein verschwindend kleiner Teil setzt sich mit dem «lästigen» Stillschweigen auseinander. Nur die Strenge hat ihnen den Mund schließen können. Dem weitaus größern Teil gefällt dagegen das Stillschweigen. Etliche begründen es: «Wenn man hätte reden können, hätte man gar nicht den Sinn bei den Vorträgen gehabt. So konnte man sich Gott recht widmen.» Selbstverständlich dürfen die Kurse nicht zu groß sein, damit der Exerzitenmeister den Ueberblick nicht verliert. Die Aufsicht sollten nicht Lehrer oder Schwestern halten, denn diese Altersstufe will nicht mehr die Schulauf-

sicht. Geeignete Jünglinge oder größere Mädchen können dazu gute Dienste leisten. Das gute Beobachten des Stillschweigens garantiert stark für den Erfolg der Exerzitien. Die Methode, den Kindern mit aller Strenge jede Gelegenheit zum Reden zu nehmen, sie intensiv zu beschäftigen durch Vortrag, Betrachtung, Lesung usw. scheint kräftig zum Ziel zu führen. Der Exerzitienmeister muß wie ein warnender, mahnender, aber liebevoller Schutzengel bei seinen Schützlingen bleiben. Wir dürfen von den Schulentlassenen sehr viel verlangen, und sie geben gerne viel, wenn sie die Liebe und Geduld, aber auch die feste Hand ihres Meisters spüren.

Weil die Störung durch die Außenwelt auf ein Minimum reduziert wird, ist auch das Interesse an den Vorträgen und an der Betrachtung um so wärmer. Freilich, die Vorträge müssen, wie Prof. Karl Dörner schreibt, anschaulich, lebendig, frisch und packend erzählend sein. Keine Theorie! Eigentlich für jede Idee ein Beispiel. Für die Betrachtung hilft man ihnen nach, indem man die Hauptpunkte des Vortrages wiederholt und paraphrasiert. Die Hauptpunkte werden auch notiert. Entsprechende Lesung vertieft das im Vortrag Gehörte. Andachtsübungen, Lieder, kürzere oder längere Gebete, müssen den Tag besäen. Exorzismus und betende Sorge um die Jugendlichen holen den Gnadentau auf sie herab.

Den Erfolg der Exerzitien kann man so ziemlich in der Generalbeicht erfahren. Da sieht man, wie tief in den Grund der Seele hineingeschaut wurde, d. h. wie tief der Exerzitienmeister die Jugendlichen geführt hat. Diese Augenblicke sind wohl etwas vom Schönsten in den Exerzitien, wo der Junge sich seine Lebensregel formt, wo ein Tränlein der Reue, Freude und Dankbarkeit über die Wangen perlt. Es ist für die Schulentlassenen wirklich eine besondere Gnade. Sicher werden sie auch später den Weg in die Exerzitien finden.

Die Früchte der Exerzitien werden um so reicher sein, je mehr und je besser die Exerzitien vorbereitet sind. Der Religionslehrer sollte schon einige Wochen vor der Schulentlassung die Jungen auf dieses Große, Schöne und Neue vorbereiten. In den Müttervereinen wird die Wichtigkeit der Exerzitien besprochen und um die Mitarbeit geworben. Die Exerzitien sollten nicht nach Schluß der Schulzeit geboten werden, denn da können viele nicht mehr mitmachen, wegen Stellensuchen, Frühlingsarbeiten usw. — Idealste Exerzitienorte sind natürlich die Exerzitienhäuser. Sind sie zu weit entfernt, würden vielleicht leere Hotels, Kollegien, Institute zur Verfügung stehen. Auf Verbilligung der Exerzitien sollte man schon schauen. Kirchenopfer könnten da nachhelfen, vielleicht auch die Freigebigkeit des H.H. Pfarrers. Aermerer Jugendlichen sollte man sich ganz besonders annehmen.

Wo Schulentlassungsexerzitien absolut unmöglich sind, sollten die Jungen doch in 5—6 Vorträgen für den Schritt ins Leben hinaus vorbereitet werden. Wie Bischof von Streng sagt: «Die Sorge um die Schulentlassenen ist eine der ersten und wichtigsten Sorgen. Der Lebensabschnitt nach dem schulpflichtigen Alter ist die Zeit des Aufbaues und der Entscheidung, eigentlich die wichtigste Zeit des Lebens.»

P. L. B.

Eine sonderbare Meßintention

Wie ich vor bald vierzig Jahren in eine außerschweizerische Pfarrei kam, begegnete es mir einige Male, daß man

mir ein Meßstipendium übergab mit der Bezeichnung: «für die schamroten Seelen». Ich wollte die Leute nicht extra fragen, wie sie das meinten; denn ich dachte mir, sie würden mir kaum eine nähere Erklärung geben können, vielleicht gar durch mein zweifelndes Fragen sich verletzt fühlen. Ich dachte, wahrscheinlich dürften sie sagen: Ja, eben für die schamroten Seelen! Unsere Großmutter oder Urgroßmutter hat immer in besonders heiklen oder schwierigen Anliegen ein besonderes Vertrauen gehabt auf die Fürbitte der schamroten Seelen. Damit hätte ich jedoch keine Erklärung gehabt.

Eines Tages sagte ich gelegentlich meinem dortigen, alten Dekan, daß ich zuweilen solche Stipendien bekomme. «Wissen Sie, wer damit gemeint ist», sagte er. Als ich sagte, daß ich es nicht genau wisse, sondern bloß vermute, daß es sich um etwas weniger Ehrenvolles handle, das man mit diesem Ausdruck wohl andeute, ohne es eigentlich genau auszudrücken, sagte er mir: «Für die schamroten Seelen bedeutet für die Hingerichteten.»

Diese Erklärung war mir ganz einleuchtend und freute mich geradezu.

Daß das Volk arme Hingerichtete, mögen sie schuldig oder unschuldig gewesen sein, schamrote Seelen nannte und nennen konnte, war mir wieder einmal ein Beleg, wie zutreffend und innerlich wahr viele Volksausdrücke sind. Es kam mir zugleich auch klar vor die Seele, daß sich solche Ausdrücke auch erhalten können, wenn eine gedankenlose Zeit den innern Zusammenhang gar nicht mehr kennt. Gerade der Ausdruck: schamrote Seelen, der andeutet, daß diese Seelen ihrer unrühmlichen Vergangenheit und ihres betrüblichen Abschlusses wegen gleichsam errötend darauf zurückblicken, zeigt keine bloß oberflächliche Auffassung und ebensowenig der Umstand, daß man diesen Seelen ein besonderes Verständnis zuschreibt für schwierige, fast unlösbare Fälle, da sie selbst ja gar schlimm in solche verwickelt waren.

Mir war es aber geradezu erfreulich und erbaulich, daß christlicher Sinn auch diese Armen nicht vergißt. Waren es unschuldig Verurteilte, deren Unschuld noch nicht zu Tage trat, verdienten sie keineswegs das Vergessenwerden. Wer wird sich aber gerne der Hingerichteten erinnern, selbst wenn sie eigene Angehörige wären? — Waren sie Schuldige, so werden wohl die meisten ihren Tod als Sühne getragen haben und waren daher B ü ß e r, auf die man nicht herabzuschauen braucht. Daß man ihrer besonders am Altare gedenkt und für sie das höchste Opfer darbringen will, ist sicher ein schönes Zeichen wahren Christensinns, der auch diese vor der Welt Unglücklichen und Verachteten vor Gott als B r ü d e r achtet und liebt.

Deshalb freute ich mich immer, wenn wieder eine Intention für die schamroten Seelen kam, und sie kamen nicht so selten. Jedes Jahr, auch in den letzten Jahren hier in der Schweiz, kommen immer einige, und nie, wenn es nur möglich ist, gebe ich diese Intentionen an andere weiter; ich persolviere sie persönlich, weil ich an diesem Werke heiliger Christenliebe auch Anteil haben möchte.

Weil ich dachte, es könnte diese Aufklärung dem einen oder andern Priester willkommen sein, habe ich das geschrieben.

P. A. Z.

Biblische Miszellen

Judenpogrome im Altertum

Soweit man immer in der Geschichte Israels zurückblättern mag, immer wird man die Feststellung machen müssen, daß das Volk von seiten der umwohnenden heidnischen und samaritanischen Bevölkerung unter schweren Druck gesetzt war. Diese feindselige Gesinnung und die gelegentlichen Ausbrüche von Haß und Hohn bekamen die Juden aber erst dann in gesteigertem Maße zu verspüren, als sie das Mutterland Palästina in ihrer starken Vermehrung nicht mehr zu fassen vermochte und sie anfangen, in einer weitgespannten Diaspora sich über die ganze damals bekannte und bewohnte Erde zu verbreiten. B VII 43 sagt Josephus: «Finden wir auch die jüdische Nation auf der ganzen bewohnten Erde überall neben den Eingeborenen stark vertreten, so ist doch die Mischung in Syrien wegen der Nachbarschaft Palästinas am allerstärksten.» Naturgemäß mußten die Reibereien zwischen Juden und Fremden dort am größten sein, wo sie durcheinander (*μυγάδες*) wohnten, wie in der Stadt Caesarea am Meer und im Königreich Agrippa (östlich vom oberen Jordanlauf). Aber auch dort, wo die Juden, wie es das Gewöhnliche war, in Ghettos zusammengeschlossen lebten, blieben die Verfolgungen nicht aus. Es ist nicht leicht, die Ursachen für die einzelnen Pogrome festzulegen. Gründe mochten sein ihre Separation, ihr dem Polytheismus abgewandter reiner Gottesglaube, ihre unverständlichen religiösen Gebräuche wie Beschneidung, Sabbatruhe, Speisegesetze und charakterliche Eigenheiten. Schon Einzelverfehlungen von Juden konnten Pogrome herbeiführen. Als einige jüdische Gauner in Rom Gold und Purpur einer Römerin Fulvia, die zum Judentum übergetreten war, unterschlugen, die diese in ihrem frommen Sinn nach dem Korban des Tempels in Jerusalem schicken wollte, deportierte Kaiser Tiberius bei Anlaß des ausgebrochenen Pogroms 4000 Juden aus dem Ghetto in Trastevere nach Sardinien, wo sie Kriegsdienst leisten sollten, was für sie besonders empfindlich war (Jos. A XVIII 81 ff.).

In der Regierungszeit des Kaisers Gajus unter dem Statthalter Flaccus brach gegen die auf vier Stadtteile verteilten Juden Alexandriens, die doch ein angestammtes städtisches Bürgerrecht besaßen, ein Pogrom aus, das mit heutigen Ereignissen viel Ähnlichkeit hat.

Philo, Flacc. II 525 ff., berichtet: Zuerst werden den Juden die Synagogen weggenommen. Das städtische Bürgerrecht wird ihnen aberkannt. Aus dem Ghetto der vier Stadtteile werden sie in einen Winkel des fünften zusammengetrieben, wo sie am Ufer des Nil in Schlamm und Grabhöhlen eingepfercht liegen. Ihre leeren Häuser und Werkbuden werden ausgeplündert. Das jüdische Geschäftsleben kommt allenthalben ins Stocken. Die Judenmassen werden jetzt ringsum belagert. Der Hunger fängt an, unter ihnen zu wüten, Juden, die zu vornehm sind, zu betteln, gehen auf den Markt, um Lebensmittel zu kaufen, werden aber vom Mob erkannt, zu Tode gehetzt und in Stücke getrampelt. Wo jetzt ein Jude auftaucht, muß er unter Steinen und Knüttelhieben zusammensinken. Man führt hiebei die Hiebe absichtlich nicht auf tödliche Stellen, um ihre Qualen zu verlängern. Eltern und Kinder werden in den Straßen lebend verbrannt oder im Rauch grüner Baumäste erstickt. Halbverbrannte Menschen-

leiber liegen überall umher. Grauenhafter Anblick! Juden werden an den Füßen zusammengebunden und durch die holprigen Straßen der Stadt geschleppt, so daß ihnen Glied um Glied zerrissen und zersprengt wird. Verwandte, die klagen, werden unsagbar gequält und zuletzt gekreuzigt. Die Aeltesten der Gerasia werden nackt im Theater gegeißelt, daß einige ob der Hiebe sogleich sterben, andere nicht mehr gesunden. Man bricht in die Gemächer der Frauen ein, traktiert sie im Theater mit Schweinefleisch. Diejenigen, die essen, werden freigegeben. Diejenigen, die das Fleisch nicht berühren, werden zu heillosen Torturen den Henkersknechten ausgeliefert. Flacc. II 535, 1 ff. fügt er hinzu: «Als endlich Statthalter Flaccus abgesetzt und in Haft gesetzt worden, verbrachten die Juden die Nacht unter Hymnen und Liedern.»

Zwischen der griechischen und jüdischen Bevölkerung der Stadt Caesarea am Meer bestand von jeher ein feindseliges Verhältnis. Im Jahre 66, unter dem Statthalter Gessius Florus, an einem Sabbat in der Herbstzeit, fiel die griechische Bevölkerung über die jüdische her und metzelte die gesamte unter ihr wohnende Judenschaft mit allen Frauen und Kindern nieder. Mit den Vollblutjuden wurden auch alle Halbjuden, Proselyten und Judenfreunde niedergemacht, alles in allem 20 000—30 000 Menschen (Jos. B II 457 ff.).

Im Zuge der ganz Syrien durchtobenden Judenpogrome, die von den Ereignissen in Caesarea ihren Ausgang nahmen, brachte man in Skythopolis 13 000 Juden ums Leben, in Askalon 2500, in Ptolemais 2000. Auch in den Städten Tyrus, Hippius und Gadara wütete die Judenverfolgung und forderte eine Masse von Todesopfern. Gefühle des Mitleids und der Menschlichkeit regten sich in der dekapolitischen Stadt Gerasa, die den Juden, die bleiben wollten, kein Haar krümmte und denjenigen, die aus der Stadt fliehen wollten, bis an die Grenzen des Stadtgebietes ein sicheres Geleite gab. Die gleichen judenfreundlichen Rücksichten lieben walten die Städte Apamea, Sidon und Antiochien. Nur kennt man die Beweggründe dafür nicht so genau (Jos. B II 468 ff.). Man glaubt, daß die Angst vor der jüdischen Uebermacht hiebei eine Rolle gespielt hat und nicht das Mitleid. Wenigstens hat die Stadt Antiochia nach Ablauf des jüdisch-römischen Krieges an Titus die Bitte gerichtet, die in ihren Mauern wohnenden Juden zu vertreiben, worauf der Feldherr antwortete: Ihre Vaterstadt Jerusalem, ihr Antiochener, wohin man sie versetzen müßte, ist ja jetzt nicht mehr, und wo ist ein Ort auf der Welt, der sie aufnehmen würde? (Jos. B VII 109). Auch die Stadt Damaskus hat in jener Zeit 10 000 jüdische Beisassen im städtischen Gymnasium zusammengepfercht und ums Leben gebracht (Jos. B II 561).

Wie Nicht-Juden des Altertums über die Juden dachten, mag der Vorfall zeigen, den Josephus in B III 536 anführt: Nachdem Vespasian die jüdische Stadt Taricheae am See Genesareth gestürmt und zu Fall gebracht hat, weiß er nicht, wie er mit den jüdischen Einwohnern der Stadt verfahren soll. Da suchten ihm seine Freunde beizubringen, daß den Juden gegenüber gar nichts unerlaubt sein könne. Und wie die Juden des Altertums von sich mit Rücksicht auf die Nicht-Juden dachten, mag der Ausspruch des Philo von Alexandrien in Caj. II 572, 43 zeigen: «Zu glauben, daß Juden einmal von Nicht-Juden begünstigt werden, grenzt so etwas nicht an Wahnsinn?»

Baden.

Prof. Dr. Haefeli

Das Wort Gottes in Kirche und Haus

Die Heilsbotschaft jeder Zeit und jedem Volke in zeit- und volkseigener Sprache zu künden, bleibt die immer neue Aufgabe der Prediger des Gottesreiches. Jeder Priester, dessen Seele von Christus entflammt ist, müht sich denn auch nicht bloß um die Uebermittlung der Frohbotschaft als solcher, sondern ringt ständig mit der Frage: In welchem sprachlichen Gefäße kredenze ich meinem Volke den kostbaren Wein der ewigen Wahrheit? Die Antwort kann auch heute keine andere sein als sie früher war und in Zukunft bleiben wird: «Schau den Leuten auf den Mund.» Je mehr es dem Seelsorger gelingt, das Heimatprinzip, das sowohl in den Profanfächern als auch im Religionsunterricht der Volks- und Mittelschule eine so große Rolle spielt, auf die Kanzelberedsamkeit zu übertragen, um so mehr wird er sich die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu sichern wissen und das Vorgetragene in der Vorstellungs- und Gedankenwelt der Gläubigen assoziativ verankern können.

Als praktische Anleitung, dieser Forderung im Sinne berühmter Prediger der Vergangenheit gerecht zu werden, darf das auf Weihnachten im Caritas-Verlag in Luzern erschienene Werk: «Land der Liebe» * angesprochen werden. Das Buch enthält die Evangelien-Abschnitte der Sonn- und Feiertage, jeweils gefolgt von der aus der Not der Zeit heraus geformten, zeitgemäßen Betrachtung, die als eidgenössische Besinnung im Verlaufe des vierten und fünften Kriegsjahres in der Samstagausgabe des «Vaterland» zu lesen war und in weiten Kreisen des Volkes große Beachtung und wohlwollende Aufnahme fand. «Land der Liebe» nennt sich diese Publikation, weil es das Hauptanliegen des Verfassers und Herausgebers ist, in den gottbegnadeten Eidgenossen die Ueberzeugung wach zu halten: «Es darf nicht löschen, unser Licht der Liebe, so wenig wie das Feuer vom Rütli ausgehen darf!» Mag die «Exegese» oft auch eigenwillig sein und manche Formulierung der scharfen Fachkritik kaum standhalten, so wird dieser Mangel doch weitgehend aufgehoben durch den immer wieder dynamisch durchbrechenden Aufruf zur Caritas in Tat und Wahrheit und durch die heimatverbundene Sprache, die, wie bereits hervorgehoben, zum eigenem Lauschen und Beobachten anspricht.

Ist dieses Betrachtungsbuch nach der sprachlichen Seite hin aus dem Volk geboren, so will es umgekehrt nach Inhalt und Form auch unmittelbar wieder dem Volke dienen. Autor und Verleger wünschen, daß diese Sonntags-Betrachtungen zu einem Volksbuch werden: «braunes, nahrhaftes Hausbrot als Sonntagskost. Väter und Mütter sollen es ihrem versammelten Hausvolk darbieten, wenn am Wochenfeierabend die Glocken der Heimat den Tag der Seele einläuten.» Das Radio und andere Faktoren haben seit Jahren das Erzählen und Vorlesen immer mehr aus der Familie verbannt. Es ist unstreitig eine verdienstvolle Aufgabe des Seelsorgers, gerade durch das vorliegende Buch die Freude an der religiösen Einstimmung auf den

Sonntag durch das mit dem gemeinsamen Familiengebet verbundene ehrfürchtige Vorlesen des Evangeliums und der Sonntagsbetrachtung nach Möglichkeit zu fördern. Inhalt und Sprache von »Land der Liebe« erleichtern die Verwirklichung dieser dringlichen familienpädagogischen Forderung ganz bedeutend. Zugleich tragen diese Betrachtungen dazu bei, das Liebesgebot immer mehr in den Mittelpunkt des religiösen Denkens zu rücken.

Es ist zu hoffen, daß sowohl Seelsorger als auch Väter und Mütter durch Pilgrims «Land der Liebe» vielfältig bereichert werden. -er.

Zur Kirche im Zell-Moos

Die in der Schweiz. Kirchenzeitung (Jahrg. 1945, Nr. 2, S. 20) von F. A. H. geäußerte Ansicht über die Gründungszeit der ausgegrabenen Kirche von Zell-Moos veranlaßt mich, auf eine geschichtliche Quelle hinzuweisen, die bis jetzt in den zahlreichen Erörterungen über diese Kirche meines Wissens noch nie angezogen wurde, nämlich auf die Acta Murensia. Dort wird unter den Besitzungen von Muri auch der zwanzigste Teil der Kirche von Sursee aufgeführt. Die Aufführung findet sich auch im Schirmbrief Alexanders III. aus dem Jahre 1179. Muri wurde gegründet 1027. Der zwanzigste Teil der Kirche von Sursee gehört noch nicht zu den für das Jahr 1064 aufgeführten Stiftungsgütern, sondern kommt etwas später hinzu. Mit dieser Notiz, daß Muri im 12. Jahrhundert den zwanzigsten Teil einer Kirche von Sursee besitzt, sind urkundlich zwei Kirchen auf diesem Boden nachgewiesen; denn die Kirche, von der Muri den zwanzigsten Teil besitzt, kann nicht dieselbe sein, welche im Jahre 1036 ganz an Beromünster kam, nämlich die «obere Kirche» oder das Gotteshaus des spätern Dekanatsitzes Oberkirch. Ob es sich bei dem zwanzigsten Teil des Kirchenbesitzes in Muri um die untere Kirche im Zell-Moos handelt, oder ob dafür eine Kirche beim Hof Sursee, mit deren Möglichkeit F. A. H. rechnet, in Frage kommt, ist nicht zu entscheiden. Aber das ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Kirchenteil im Besitz von Muri von einer sehr alten Gründung herkommen muß, sonst wären die Patronatsrechte und -einkünfte nicht schon 10 bis auf 20 Teile zersplittert. Das setzt eine um ein paar Generationen zurückliegende Gründung voraus, denn die Teilung der Patronate erfolgte vorzüglich durch den Erbgang. Starb ein Herr, der aus seinem Eigen eine Kirche gegründet und gewidmet hatte, so ging das Patronat in entsprechenden Teilen auf seine Söhne über. Bis es auf Zwanzigstel auseinanderfiel, brauchte es geraume Zeit. Sollte daher die untere Kirche im Zell-Moos dieser Muri besitz sein, so wäre die Auffassung von F. A. H., daß «die im Zell-Moos entdeckten Ruinen einer Kirche angehört haben, die sicher ins 10. Jahrhundert hinaufreicht», durchaus glaubwürdig, ja sie könnte noch älter sein.

Was das Georgspatrosinium betrifft, so ist es sicher ratsam, nach Beziehungen zu forschen mit dem zähringischen Hauskloster St. Georg bei Villingen im Schwarzwald. Daraufhin weist zum Beispiel die St. Georgskirche in Bünzen im Aargau, wo ein Ritter Peregrin aus Villingen ursprünglich großen Besitz hatte, der im 13. Jahrhundert zum Teil an Muri übergang.

* *Pilgrim, Land der Liebe, Zeitgemäße Betrachtungen der Evangelien der Sonn- und Festtage, den gottbegnadeten Eidgenossen dargeboten. Caritas-Verlag, Luzern 1944. 253 S. Preis Fr. 6.—.*

Für Peterskirchen und Peter- u. Paulskirchen kommen nicht nur kolumbanische Gründungen in Frage, sondern auch spätere. So bemerkt Heyck in seiner Geschichte der Zähringer, daß diese zur Zeit des Investiturstreites zur Betonung ihres treu päpstlichen Standpunktes mit Vorliebe Peterskirchen gründeten, allen voran ihr großes Hauskloster St. Peter bei Freiburg. Es dürfte sich lohnen, auch gewisse Kirchen in der Schweiz, wo die Zähringer so großen Besitz hatten, auf diese Zusammenhänge zu untersuchen.

P. Alban Stöckli

Totentafel

Eines unerwarteten Todes starb Sonntag, den 7. Januar, der H.H. Pfarrer **Josef Schmid** in **Niederwil** (Kt. Aargau). Am Sonntag hatte er noch wie gewohnt den Pfarrgottesdienst und am Abend die Segensandacht gehalten; in der Nacht trat unversehens der Tod an ihn heran. Heimat und Geburtsort waren Ehrendingen, wo er im Jahre 1876 auf die Welt kam. Das Kollegium Schwyz und das Priesterseminar Luzern boten ihm das wissenschaftliche Rüstzeug zum pflichttreuen, gewissenhaften Diener Gottes. Von Rohrdorf weg, wo er während der ersten sieben Priesterjahre als Kaplan gewirkt hatte, kam er als Pfarrer nach Niederwil. Hier blieb er bis zum Hinschied durch nahezu vierzig Jahre der gütige Seelsorger, der alle irdischen und seelischen Nöte der ihm Anvertrauten mitfühlte, und half, wo zu helfen war. Die trefflich durchgeführte Kirchenrenovation und das neue Geläute sichern dem Verstorbenen ebenfalls ein ehrenvolles Andenken in seiner Pfarrei, von der aus er auch die Pflegeanstalt Gnadenthal mit hingebender Sorge betreute. R. I. P.

H. J.

Als rüstiger Achtziger entrichtete am 9. Januar in **Berg** der H.H. Pfarrer **Alois Scheiwiller** den Zoll der Sterblichkeit. Am 9. Mai 1863 in **Bruggen** (St. Gallen) geboren, wurde der frohmütige, begabte Knabe ein tüchtiger Student in Einsiedeln. Am 5. Mai 1895 zum Priester geweiht, war er während der ersten sieben Jahre Kaplan in **Wittenbach** und dann von 1903 bis 1918 Pfarrer in **Steinebrunn** (Kt. Thurgau). Auf einstimmige Kirchgemeindevahl hin übernahm er 1918 das Pfarramt in **Berg**, das er bis zu seinem Tod vorzüglich bekleidete. Das Priesterkapitel **Rorschach** ehrte den verehrten Kollegen durch die Wahl zum **Kämmerer**. R. I. P.

H. J.

Kirchen-Chronik

St. Gallen. Erneute Ablehnung einer Subvention an die katholische Kantonsrealschule. In der Sitzung vom 9. Januar 1945 wurde das Gesuch der konservativ-christlichsozialen Partei um eine Subvention von 25 000 Franken an die katholische Kantonsrealschule wieder, wenn auch mit schwachem Mehr, abgelehnt. Der Sprecher der Katholiken, Gemeinderat **Jos. Schmidlin**, wies darauf hin, daß auch andernorts in Bund und Kanton konfessionelle Schulen beider Bekenntnisse mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden; im Kanton **St. Gallen** bestehen nicht weniger als 27 solcher protestantischer Schulen. Die katholische Kantonsrealschule wird von 500—600 Knaben und Mädchen besucht, deren tüchtige

Ausbildung auch von gegnerischer Seite anerkannt wird. Das Budget der Stadt **St. Gallen** geht in die 20 Millionen, so daß 25 000 Franken da keine Rolle spielen. 900 000 Franken werden für Schießanlagen, 400 000 Franken für Museen, 400 000 Franken für neue Sportplätze ausgelegt. Dabei darf wohl hervorgehoben werden, daß die städtischen Denkmäler von Bedeutung vom Katholizismus geschaffen wurden: die Kathedrale, die 1300jährige Kulturstätte des Klosters, die Stiftsbibliothek. Der Redner appellierte auch an die bürgerliche Toleranz in der schweren Kriegszeit und an die Kollegialität im Rate. Die katholische Kantonschule wird durch Kollekten mühsam aufrechterhalten. Alle diese vernünftigen Argumente prallten an der Engstirnigkeit der Mehrheit des Gemeinderates ab, der diskussionslos die erbetene Subvention, wie schon öfters, verweigerte.— Da gibt es nur eine Antwort: die mit dem Stimmzettel bei den Gemeindevahlen. Sind wir Katholiken nicht überhaupt zu gutmütig? Warum ist man in den katholischen Kantonen mit Subventionen an die Protestanten so bereitwillig? Könnte man nicht auch einmal Gegenrecht fordern? Wir erinnern an die Subvention der **Arther** Gemeinde an den protestantischen Kirchenbau. Der Effekt war, daß der dortige reformierte Pfarrer den bekannten, die Katholiken schwer beleidigenden Artikel im «Evangelischen Gemeindeblatt für die Diaspora der Zentralschweiz» losließ, wo die Rede ist vom «Christus, der in dieser katholischen Gegend verstoßen und heimatlos ist!» Tatsächlich glaubt die große Mehrheit der Pastoren überhaupt nicht mehr an Christus, den Gottessohn im biblischen und christlichen Sinn. Vgl. die Stellungnahme der Synoden von **Genf** bis **Frauenfeld** zur vorgelegten Formel des Oekumenischen Rates.

Kt. Solothurn. Kirchgemeinde **Bellach**. Die Gemeinde **Bellach**, die bisher zur Kirchgemeinde **Oberdorf** gehörte und durch einen Pfarrvikar, zurzeit **H.H. F. Kamber**, pastoriert wurde, ist nun als selbständige Pfarrgemeinde staatlich wie kirchlich anerkannt worden. Am 14. Januar fand die erste Kirchgemeindeversammlung statt. **Bellach** besitzt schon seit 1938, da **H.H. Dr. Felix Gutwiller** Pfarrvikar war, eine neue, eigene Kirche. **H.H. Kamber** ist als erster Pfarrer vorgeschlagen. V. v. E.

Ehesatzungen für das Bistum Basel

Wohl als Krönung dieser Ehesatzungen erschien nun deren siebentes Kapitel «Erziehung in der Familie» zur Verlesung von den Kanzeln des Bistums. Seelsorger und Volk werden die warmherzigen, volkstümlichen Ausführungen des Oberhirten, der da aus eigener Erfahrung, aus den Jugendjahren schöpfen konnte, mit großer Freude zur Kenntnis nehmen. Es hat sich aber das Druckfehlerteufelchen nicht nehmen lassen, einen kleinen Streich zu spielen: Seite 80 muß es, wie man uns mitteilt, statt **Sirach 42, 3** **Sirach 3, 2, 3** heißen.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Die Lesung des bischöflichen Fastenmandates für die Diözese **Basel** ist auf den 11. Februar vorgesehen; die Lesung der «Weisungen» auf den 1. Fastensonntag. Letztere lassen noch Zeit zu einer kurzen Predigt.

† *Franciscus, Bischof*

Rezenionen

Trostgedanken für trauernde Hinterlassene, 8 Seiten. 2 Farbendruck.

Erst wer wirklich «im Leid» ist, fühlt, wie wenig Kranz, Prunk und äußere Teilnahme zu trösten vermögen. Der Mensch muß mit seinem Leid selber fertig werden; in der Seele muß er es verarbeiten, dazu hat Gott es an den Weg gestellt. Manchmal aber schickt Gott dem Heimgesuchten einen Engel, daß er dem Menschen das rechte Wort in die Leidseele sage, daran er erstarren kann. Solche Trostworte, gesammelt aus der Heiligen Schrift, aus Büchern der Kirche und ihrer Heiligen, aus dem Herzen von Dichtern und Denkern, werden hier vom Kanisiuswerk in 8seitigem Heftchen dargeboten. Jede Papeterie, jeder Schriftenstand sollte dieses trostreiche Werklein auflegen; Leidtragende werden es dankbar zur Hand nehmen; die beabsichtigte Mission erfüllt es, wenn wir es unsern Kondolenzbriefen und Blumenspenden beilegen. JKS.

Abt Dom Cuthbert Butler O.S.B., Wege christlichen Lebens. Alte Frömmigkeit in neuer Zeit. (Sammlung «Licht vom Licht», herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Xavier von Hornstein und Dr. P. Maximilian Roesle, Bd. I.) Deutsche Uebersetzung von Alice Heinrich-Ritschard. 318 S. Benziger Verlag, Einsiedeln 1944. Kart. Fr. 7.40, geb. Fr. 8.80.

In geschmackvoller Ausstattung erschien auf Weihnachten der 1. Band einer neuen Schriftenreihe, für die Prof. von Hornstein, Freiburg, und P. Max. Roesle, Einsiedeln, als Herausgeber zeichnen. Sie will wertvolles aszetisch-mystisches Schrifttum aus alter und neuer Zeit herausbringen und hofft so, auf ihre Art zum Neuaufbau der vom Krieg zertrümmerten Welt beizutragen. Das Unternehmen ist aus einem doppelten Grund wärmstens zu begrüßen: einmal, weil es dem Verlangen nach religiöser Literatur nicht mit seichten «Erbauungsschriften» entgegenkommt, sondern sich das Ziel setzt, das Beste und Schönste zu bieten, was die großen Meister des geistlichen Lebens geschrieben haben; und dann, weil die Sammlung sich an breite Kreise des katholischen Volkes wendet und gerade auch die einfachen Gläubigen mit den ihnen meist unzugänglichen Meisterwerken der religiösen Literatur bekannt machen will.

Der 1. Band bringt in erstmaliger deutscher Uebersetzung das letzte Werk des 1934 verstorbenen englischen Benediktinerabtes Cuthbert Butler: «Ways of Christian Life, old Spirituality for modern men» (London 1931). Der Verfasser hat in der wissenschaftlichen Theologie einen guten Namen, besonders die Patristik dankt ihm wertvollste Studien. Durch die Uebersetzung seines großen Werkes «Benediktinisches Mönchtum» (St. Ottilien 1929) ist er auch im deutschen Sprachgebiet in weiteren Kreisen bekannt geworden. In seinem Alterswerk verläßt er den Boden der Fachwissenschaft. Er will darin den einfachen Gläubigen einen Ueberblick über die Erscheinungsformen der einen katholischen Frömmigkeit geben, wie sie besonders die mittelalterlichen Orden pflegten. Benediktinern, Franziskanern, Dominikanern und Karmelitern ist je ein Kapitel gewidmet, das die Grundzüge der betreffenden Schule aufzeigt und ihre wichtigsten Vertreter kurz behandelt, immer unter dem besondern Gesichtspunkt, was die einzelnen Orden zur Laienfrömmigkeit beigetragen haben. In den folgenden Abschnitten erweitert Butler den ursprünglichen Rahmen, indem er auch Franz von Sales und die liturgische Erneuerung darstellt. Das besonders wertvolle Kapitel 7 befaßt sich mit der Lehre der alten Orden über die Beschauung, das Schlußkapitel endlich behandelt von Selbstbeherrschung und Gebet als den zwei notwendigen Seiten jedes religiösen Lebens.

Das Buch ist somit eine knappe, aber interessante Geschichte der katholischen Laienfrömmigkeit. Es kann nicht verwundern, daß bei der gedrängten Fassung manches nicht sehr tiefgründig behandelt ist. Vielfach begnügt sich der Verfasser damit, die Ansichten Pourats und Vernets wiederzugeben. Am selbständigsten wirkt das Kapitel über das beschauliche Gebet. Es ist nach Butler die allgemeine Lehre der alten Orden und großen Meister, daß alle Christen zur Beschauung berufen sind (gemeint ist allerdings nur die sogenannte aktive Beschauung, eine allgemeine Berufung zur contemplatio infusa läßt sich aus seinen Darlegungen kaum herauslesen, wie das die Fußnote S. 292 tut). Der Abschnitt: «Der litur-

gische Weg des christlichen Lebens» (S. 248 ff.) hätte wegbleiben dürfen, weil er zu ausschließlich englische Verhältnisse ins Auge faßt. Die Uebersetzung ist im allgemeinen fließend und trifft den fast gemüthlichen Plauderton Butlers gut. Das Werk bietet nicht nur dem Laien viel, auch der Priester wird darin manch wertvollen Wink finden, sowohl für das eigene Vollkommenheitsstreben wie besonders für die Leitung der ihm anvertrauten Seelen. Band I bildet einen verheißungsvollen Anfang der neuen Schriftenreihe. Möge sie das Licht wahrer Frömmigkeit in weiteste Kreise ausstrahlen!

P. Alfons Kemmer O.S.B., Einsiedeln.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Wohlen, 2. Rate 220; Waltenschwil, Sammlung 150; Würenlingen, Hauskollekte 835; Abtwil, Hauskollekte 240; Sietten, Kollekte 127; Döttingen, Hauskollekte 675; Hägglingen, Kollekte und Opfer 250; Möhlin, Hauskollekte 248; Merenschwand, Hauskollekte 1100;	Fr.	3 845.—
Kt. Baselland: Münchenstein-Neuweit, Hauskollekte 2. Rate	Fr.	80.—
Kt. Baselstadt: Basel St. Klara, Nachtrag	Fr.	5.—
Kt. Bern: Courtételle, a) Pfarrei 80, b) Gabe von Wwe. V. C. 40; Burgdorf 121.70; Burg, Hauskollekte 57; Biel 250, Spiez, Hauskollekte 200; Rocourt 18.50;	Fr.	767.20
Kt. Freiburg: Freiburg, Gabe von Ungenannt 40; Plaffeien, von M. C., Schwarzsee 1;	Fr.	41.—
Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte 3. Rate	Fr.	300.—
Kt. Graubünden: Danis, Hauskollekte 210; Surcasti (Obercastels), Hauskollekte 150; Klosters-Küblis, Hauskollekte 360; Vigen 30; Landquart, Hauskollekte 370; Andias (Andest), Hauskollekte 133; Sûs, Hauskollekte 60; Chur, Kollekte 1383; Poschiamo, Kaplanei St. Antonio, Hauskollekte 45; Vals, Kirchenopfer 99.85; Platta-Medels, Hauskollekte 100; Salouf (Salux) 25; Dardin, Hauskollekte 130;	Fr.	3 095.85
Liechtenstein: Ruggell, Kollekte 220; Eschen, Filiale Nendeln, Nachtrag 2; Triesenberg, Hauskollekte 290;	Fr.	512.—
Kt. Luzern: Gerliswil, Hauskollekte 2. Rate 220; Luzern, a) Hofkirche, Sammlung 3. Rate 500, b) Sta. Maria, Franziskanerkirche, Hauskollekte Rest 400; Menznau, Haussammlung 500; Willisau 1000; Sempach, Hauskollekte 900; Ebikon, Nachtrag 25; Ballwil, Hauskollekte 815; Malters, Hauskollekte 2. Rate 238; Weggis, Hauskollekte 580; Rain, a) Sammlung durch die marianische Kongregation 423, b) Extragabe von der Bäckerei A.G. 50;	Fr.	5 657.—
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Hauskollekte 305; Stans, a) Filiale Büren, Hauskollekte 220, b) Filiale Ennetmoos-Außenried, Hauskollekte 270;	Fr.	795.—
Kt. Obwalden: Engelberg, a) Hauskollekte 1570, b) Gabe von Abt und Konvent 200; Sarnen, Kuratkaplanei Schwendi, Hauskoll. 450;	Fr.	2 220.—
Kt. Schaffhausen: Thayngen, Hauskollekte 370; Stein a. Rhein, Hauskollekte 351.50;	Fr.	721.50
Kt. Schwyz: Siebnen, Hauskollekte 1520; Alpthal, Kirchenopfer 15; Immensee, Hauskollekte 180; Vorderthal, Stiftungen (von Wwe. Regina Matzenauer 5, von Jungfrau Anna Dobler 5) 10; Altendorf, Gabe von Ungenannt 56;	Fr.	1 781.—
Kt. Solothurn: Solothurn, a) Hauskollekte 1150, b) Gabe von Sr. M. R. 2; St. Pantaleon 18; Mariastein, von einer Wohltäterin 5; Witterswil 27.40; Beinwil 16;	Fr.	1 218.40
Kt. St. Gallen: Berneck, Vermächtnis der Frä. Mr. Forster sel. 708; Flawil, Sammlung 410; Rebstein, Hauskollekte 250; Mühlrüttli, a) Hauskollekte 270, b) von Marie Keller sel., Käserm. 50; Diepoldsau, Sammlung 200; Kirchberg, Legat von Frä. Bertha Huber sel. 50; Wil, Gabe einer Verstorbenen 200; Niederwil, Hauskollekte 320; Ganterswil, Kollekte 105; Mels, Hauskollekte 755; St. Gallen, Gabe von Ungenannt 50;	Fr.	3 368.—
Kt. Tessin: Serpiano, Kurhaus	Fr.	2.—
Kt. Thurgau: Kreuzlingen, Hauskollekte 800; Wuppenau, a) Gabe von Ungenannt 50, b) Einzelgabe 6; Lommis 70;	Fr.	926.—
Kt. Uri: Wassen, Hauskollekte	Fr.	245.20
Kt. Waadt: Bex (durch Abbé Weibel)	Fr.	20.—
Kt. Wallis: Saas-Fee, Kollekte 37; Grimisuat 40; Leuk-Stadt, Kollekte 337; Eggerberg 11.30; Saas-Balen 12; St. Séverin 2; Nendaz 45; Orsières 42.50;	Fr.	526.80
Kt. Zug: Zug, St. Michael, Rest der Hauskollekte 495; Baar, Filiale Allenwinden, Hauskollekte 252.50; Cham, Gabe von E. F. K. 7.50; Menzingen, a) Haussammlung (dabei Gabe vom löbl. Institut 100, vom Kloster Gubel 20) 1400, b) Kuratkaplanei Finstersee, Hauskollekte 51; Oberägeri, Kuratkaplanei Morgarten, Hauskoll. 160;	Fr.	2 366.—
Kt. Zürich: Richterswil, Hauskollekte Rest 500; Hausen a. A., 1. Rate 189.18; Hirzel, Hauskollekte 150; Hinwil, Hauskollekte 320; Kollbrunn, Hauskollekte 170; Zollikon 400; Stäfa, Hauskollekte 3. Rate 150; Männedorf, Hauskollekte 400; Zürich-Affoltern, Hauskollekte 270;	Fr.	2 549.18
Total	Fr.	196 442.15

B. Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt im Kt. St. Gallen, mit Auflage	Fr.	6 000.—
Vergabung von Ungenannt aus Uznach	Fr.	1 000.—
Schenkung von Ungenannt im St. Galler Oberland	Fr.	3 000.—
Vergabung von Herrn Julius Landolt, Krone, Schänis	Fr.	1 000.—
Total	Fr.	111 810.05

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Ungenannt im Kanton Luzern, mit jährlich je einer hl. Messe in Hirzel, Niederhasli, Gelterkinden und Promontogno	Fr.	600.—
Zug, den 18. Dezember 1944.		

Der Kassier (Postscheck VII 295): Albert Hausheer.



L. RUCKLI & CO. LUZERN

KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22a

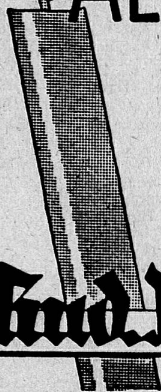
Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

ALTAR KERZEN



garantiert 100 % **Bienenwachs**
garantiert 55 % **Bienenwachs**

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für •Brennregler•
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Karl Müller ALTSTÄTTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung

Kirchen und Klöster

sind höflich gebeten, die Vorräte an

Kerzenresten u. Wachstropfen (Wachsabfall)

einzusenden. — Im sechsten Kriegsjahre sind unsere Vorräte in allen Wachsarten sehr knapp geworden und gewisse Rohstoffe kommen seit Monaten nicht mehr ins Land. Es ist deswegen auch preislich vorteilhaft, Abfälle, gleichgültig welcher Herkunft, jetzt, d. h. raschmöglichst, einzusenden. Weihrauch und Rauchfaßkohlen können seit Jahren nicht mehr importiert werden. Es empfiehlt sich ebenfalls sparsamsten Gebrauch. Ich erbitte gerne baldmöglichst die Lichtmeß- und Osterkerzen-Aufträge.

HANS HONGLER, ALTSTÄTTEN

Aelteste schweizerische Kerzenfabrik.

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus

beim Bahnhof LUZERN

Die Gemeinschaft der Helferinnen v. Hl. Geist, Basel

gegründet von Prälat R. Mäder, widmet sich den Aufgaben des Großstadt-Apostolates in der Seelsorgshilfe, im Presse-Apostolat, in Kranken- und Hauspflege, in der Führung des Gemeindehauses und durch Mitarbeit an der Katholischen Schule.

Töchter, die dem Ruf des Hl. Geistes, in dieser Weise am Aufbau einer neuen Zeit mitzuhelfen, folgen wollen, mögen sich betr. Prospekt und nähere Auskunft wenden an:

Die Helferinnen v. Hl. Geist, Basel, Thiersteinallee 55

NEUERSCHEINUNG!

Trostgedanken für trauernde Hinterlassene

8 Seiten. 2farbig. 1 Stück 10 Rp., 100 Stück 8.— Fr.

Sehr geeignet als Beilage zu Kondolenzschreiben, zum Verschenken, sooft ein Todesfall angemeldet wird, sowie zum Auflegen bei Trauergottesdiensten und zum Verkauf am Schriftenstand.

Zu beziehen in katholischen Papeterien oder direkt
im **KANISIUSWERK IN FREIBURG**

Gut bewanderte

Pfarrhaushälterin

sucht wieder einen Wirkungskreis.

Offerten erbeten unter 1837 an die Schweizerische Kirchenzeitung.

Katholische
Ehe **anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich**
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund**,
Basel 15 H Fach 35 603



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, alibekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon 4 00 41



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN

VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie.,
Buchdruckerel. Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile
oder deren Raum kostet 12 Cts.



Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:

Prospekte und Propagandablätter

Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!

Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen